
R·H·E·I·N·G·A·U

F·O·R·U·M

Zeitschrift für Wein · Geschichte · Kultur



10. Jahrgang

3/2001

ISSN 0942-4474

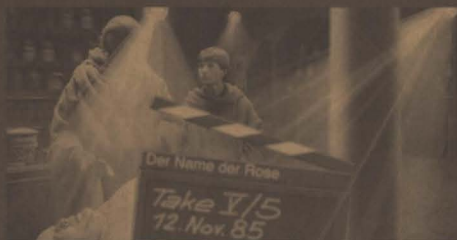
Herausgegeben von: Rheingauer Weinkonvent e.V.
Gesellschaft zur Förderung der Rheingauer Heimatforschung e.V.
Freundeskreis Kloster Eberbach e.V.

Verantwortlich: Professor Dr. Paul Claus, Nothgottesstraße 9, 65366 Geisenheim
Dr. h.c. Josef Staab, Schloß Johannisberg, 65366 Geisenheim

Im Namen der

Wir schreiben das Jahr 1327. Kloster Eberbach bei Eltville am Rhein. William von Baskerville, ist einem mysteriösen Fall auf der Spur – vor den Kulissen. Hinter den Kulissen sorgt die Jean Müller GmbH für Spannung. Und für Sicherheit. Nicht nur die Filmbranche setzt auf die NH-

Sicherungstechnologie der
Energieversorger, Schalt-



Jean Müller GmbH.
anlagenbauer und

Anwender aus aller
ten der Qualität und



Welt vertrauen seit Jahrzehnten
der Produktvielfalt. Und der

kompetenten Beratung durch hochqualifizierte Ingenieure. Sie unterstützen vor Ort die Einführung komplexer und kundenspezifischer Systemlösungen. Schützen auch Sie Mensch und Maschine zuverlässig mit modernster Technologie. Im Namen der Sicherheit. Mit den Produkten der Jean Müller.

Sicherheit

Jean Müller GmbH
Elektrotechnische Fabrik
Friedrichstraße 21
D-65343 Eltville am Rhein

Tel.: 06123/604-0
Fax.: 06123/604730
<http://www.jeanmueller.de>
E-Mail: sales@jeanmueller.de

JEAN MÜLLER 
Im Namen der Sicherheit

I M P R E S S U M

R · H · E · I · N · G · A · U F · O · R · U · M

Vierteljahres-Zeitschrift für Wein · Geschichte · Kultur

Herausgegeben von den Gesellschaften:

RHEINGAUER WEINKONVENT E.V.

Gegründet 1971 in Kloster Eberbach.

Mitgliederzahl ca. 1000.

Geschäftsführung: Wolfgang H. Ludwig

Rheinstraße 1, 65396 Walluf, Tel./Fax (0 61 23) 7 51 87

www.rheingau.de/weinkonvent

GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG DER RHEINGAUER HEIMATFORSCHUNG E.V.

Gegründet 1956. Mitgliederzahl ca. 150.

Geschäftsführung:

Prof. Dr. Paul Claus, Nothgottesstraße 9,

65366 Geisenheim, Telefon (0 67 22) 80 10

FREUNDESKREIS KLOSTER EBERBACH E.V.

Gegründet 1983. Mitgliederzahl ca. 200.

Geschäftsstelle:

Kloster Eberbach.

65346 Eltville, Telefon (0 67 23) 91 78-10

Redaktion:

Prof. Dr. Paul Claus, Nothgottesstraße 9,

65366 Geisenheim, Telefon (0 67 22) 80 10

Dr. h.c. Josef Staab, Schloß Johannisberg,

65366 Geisenheim, Telefon (0 67 22) 5 08 43

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser wieder. Leserbriefe sind willkommen. Die Redaktion behält sich jedoch die Entscheidung über Veröffentlichung und Kürzung vor.

Herstellung, Auslieferung und Bezug:

Druckerei Walter GmbH

65335 Eltville im Rheingau, Postfach 1562

Telefon (0 61 23) 60 16 - 0; Telefax (0 61 23) 60 16 53

Preise:

Einzelheft inklusive Versandkosten: 8,25 DM

Jahres-Abonnement (4 Schriften): 31,50 DM

Für die Mitglieder der drei Gesellschaften (Herausgeber)

ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Bankverbindung:

Volksbank Eltville eG Kto.-Nr. 657 22 (BLZ 510 914 00)

Der Abonnementsbetrag ist per Einzugsermächtigung bis zum 31. März fällig. Kündigungen sind nur zum 31.12. eines Jahres möglich und müssen bis spätestens 30. Juni des betreffenden Jahres erfolgen.

Gerichtsstand ist 65343 Eltville im Rheingau.

Inhalt

Paul Claus

Historische Gütergrenzsteine der Klöster
und Klosterhöfe im Rheingau – Stand 2001

2

Rudolf Fenzl

August F. Martin. Historien- und
Kirchenmaler der Neugotik

13

Josef Staab

Der Weinzeht von Schloß Johannisberg.
Ein Beitrag zur 900-Jahrfeier

27

Anschriften der Autoren

Prof. Dr. Paul Claus, Nothgottesstr. 9, 65366 Geisenheim

Dipl.-Ing. Rudolf Fenzl, Rheinblick 13, 65399 Kiedrich

Dr. h.c. Josef Staab, Schloß Johannisberg, 65366 Geisenheim

Sammelmappen für das RHEINGAU-FORUM

Im neunten Jahr der Auslieferung unserer Schrift haben uns Leser darauf hingewiesen, daß es doch wünschenswert wäre, wenn die Hefte in Sammelmappen, wie 1992-1994 geschehen, untergebracht werden könnten. Die Herausgeber sowie Verlag und Druckerei möchten bei ausreichendem Interesse diesen Wunsch gern erfüllen. Bei Verzicht auf den Aufdruck der Jahresangaben auf dem Rückenschild könnten sich die Bezieher mit mehreren Sammelmappen ausstatten, was die Kosten der Herausgabe senken würde.

Gelingen kann die Aktion nur, wenn die Leser mitmachen und Interesse bekunden indem sie von der Rücksendung der beiliegenden Bestellung Gebrauch machen.

Historische Gütergrenzsteine der Klöster und Klosterhöfe im Rheingau

Stand 2001

Die frühe Ansiedlung von Klöstern, zeitweise waren es 12 Klöster, hat zur Entwicklung des Rheingaus, des Weinbaues und seiner Kultur, nachhaltig beigetragen. So schreibt H.W. Dahlen 1898 (1) „Allein insbesondere durch die Verdienste der Klöster Johannisberg und vor allem namentlich Eberbach machte der Weinbau große Fortschritte. Ihre diesbezüglichen Verdienste sichern ihnen in der Geschichte des rheingauer Weinbaus für alle Zeiten ein dankbares Andenken. Einerlei, wer den Grund zur Weinkultur dortselbst gelegt hat, die Klosterbrüder waren es, welche dieselbe berühmt gemacht haben.“

Der umfangreiche Grundbesitz der Klöster war das Ergebnis zahlreicher Schenkungen und der zielstrebige Aufbau einer Wirtschaftsverwaltung, bei der auch von Zukauf und Tausch zur Arrondierung Gebrauch gemacht wurde. So war Johannisberg 1502 an 25 Orten begütert. 1766 umfaßte das Klostergut nach dem Gemeindeverzeichnis 43 Morgen Weinberg, 157 Morgen Acker, 33 Morgen Wiese und 200 Morgen Wald. Nach vorsichtigen Schätzungen (Mitt. J. Staab) besaß Eberbach um 1500 an die 25 000 Morgen Land in 205 Orten. Bei 180 Quadratruten a 21,2 m² pro Morgen sind das 9 500 Hektar. Davon entfielen auf die Rebfläche nur 700 Morgen (375 Morgen davon im Rheingau), was 2,8% der Fläche entspricht.

Der Streubesitz und die Bewirtschaftung so vieler Einzelparzellen, vielfach auch über Pachtverträge, machten schon früh Grenzmarkierungen notwendig. Es kann davon ausgegangen werden,

daß sich bis zum 14. Jahrhundert allgemein mit gekerbten Bäumen, oder markierten Steinen beholfen wurde. Im 15. Jahrhundert wurden nachweislich Grenzsteine mit Wappen oder Inschriften gesetzt, wofür besondere Feldmessereordnungen erlassen wurden. Ein Beispiel dafür ist die Setzung eines Steins mit dem Wappen von Kur-Mainz und Kur-Pfalz im Jahre 1422 beim Hof Oders (Ransel). Vorausgegangen war der Waldecker Burgfriedens.

Schon früh enthält eine Verordnung von Kur-Trier für den Westerwald, die Mark- und Malsteine mit Wappen zu versehen. In Hocheim erließ Domdechant Joh. Schweikard von Cronberg am 18. Mai 1600 eine Feldmessereordnung, die am 2. August 1653 fortgeschrieben wurde. Nach dieser Ordnung (2) „Hat gerechtes Feldmessen und Steinsetzen durch niemand anders als den dazu verordneten, geschworenen Landscheidern oder Feldgeschworenen zu geschehen“. In weiteren Abschnitten der Verordnung waren im einzelnen die Maßeinheit, das Loszeichen, die Zeit der Abmarkungen, die Anwesenheit der Beteiligten usw. festgelegt. Eine Gebührenordnung regelte die Leistungen der Landscheider. Diese Beispiele zeigen, daß der Wahrung des Grenzfriedens durch die Abmarkung mit Grenzsteinen große Bedeutung beigegeben wurde.

Die Säkularisation sorgte dafür, daß die Grenzsteine der aufgelösten Grundherrschaften, insbesondere die der Klöster und Klosterhöfe, verschwanden.

Zu großen Verlusten führte die Einführung der Maschinen in die moderne Landwirtschaft. Was noch verblieben war, wurde in den Nachkriegsjahren durch die Flurbereinigung ausgeräumt. Inzwischen hat auch die Technik Einzug im Wald gehalten. Die Folge ist, daß auch hier die Verluste stark zugenommen haben. Hinzu kommen Diebstähle durch Souvenirjäger, welche die wenigen noch vorhandenen Zeit- und Kulturzeugen in Gärten verschwinden lassen, wodurch sie der Allgemeinheit nicht mehr zugänglich sind.

Wenn auch spät, doch noch nicht zu spät, erkannte 1978 der damalige Minister Heinz Herbert Karry (†) (3), daß die noch vorhandenen historischen Grenzmarken der Erfassung und des Nachweises für die Aufnahme in die Denkmalstopographie bedürfen. So wurden durch Erlaß vom 04.07.1978 die Geschichts- Heimat- und Wandervereine aufgefordert, diese Aufgabe ehrenamtlich zu übernehmen. Als Obmann für historische Grenzsteine des Rheingaus wurden vom Verfasser in den 80er und 90er Jahren die noch vorhandenen historischen Landes- und Gemarkungsgrenzsteine aufgenommen und auf Karteikarten erfaßt. Während diese nach wie vor durch das Abmarkungsgesetz von 1992 (4) geschützt sind, unterliegen die Gütersteine der 1803 aufgelösten Grundherrschaften diesem Schutz nicht. Ihr weitgehender Besitz in Privathand macht ihre Erfassung schwierig. Noch schwieriger ist es, sie der Allgemeinheit als Zeitzeugen wieder zugänglich zu machen. Ungeachtet dieser Schwierigkeiten ist es dem Verfasser gelungen, eine kleine Zahl dieser geschichtsträchtigen Steine aufzufinden und zu erfassen. Ihre Beschreibung folgt im anschließenden Absatz.

1. Die Benediktiner Abtei Johannisberg (um 1100–1563) (5)

Die Gründung des Klosters geht auf Erzbischof Ruthard (1089 – 1109) zurück. Belegt ist, daß dieser vor 1109, wahrscheinlich 1108, einen Altar weihte und gleichzeitig einen Jahrmarkt am Tage Johannis des Täufers (24. Juni) genehmigte. So entstand das Johannis- Patrozinium. 1143 ist es als

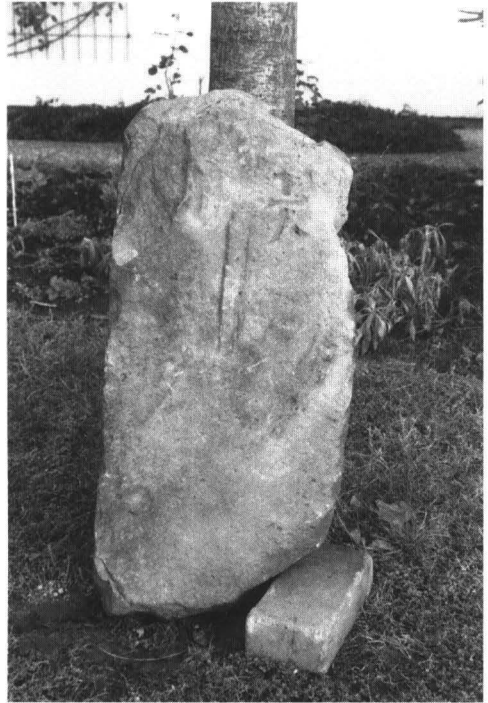


Abb. 1: Güterstein des Klosters Johannisberg aus dem Jahre 1536

„Kloster des hl. Johannis des Täufers auf dem Birschofsberg“ belegt. In einer anderen Urkunde wird erstmals von „in monte sancti Johannis“, also St. Johannisberg gesprochen. Als um diese Zeit das Kloster selbständige Abtei wurde, war damit die unmittelbare Unterstellung unter den Mainzer Erzbischof verbunden.

1457 schloß sich der Konvent der benediktinischen Reformbewegung der „Bursfelder Kongregation“ an. Der Bauernkrieg (1525) und der Raubzug des protestantischen Grafen Albrecht von Brandenburg (1552) führten zur starken Verschuldung, die 1563 zur Auflösung des Klosters durch den Mainzer Erzbischof Daniel Brendel von Homburg führte. Der einzig noch verbliebene Güterstein des Klosters mit Abtsstab wurde an der nördlichen Grenze des Abtswaldes im Laub verdeckt gefunden. Wahrscheinlich wurde er 1536 gesetzt, als nach einer Schlichtung im Grenzstreit mit der Gemeinde Johannisberg die Grenze des Abtswaldes mit neuen Gütersteinen abgesteint wurde.



Abb. 2: Güterstein des Fürstabtes Konstantin v. Buttler (1719).

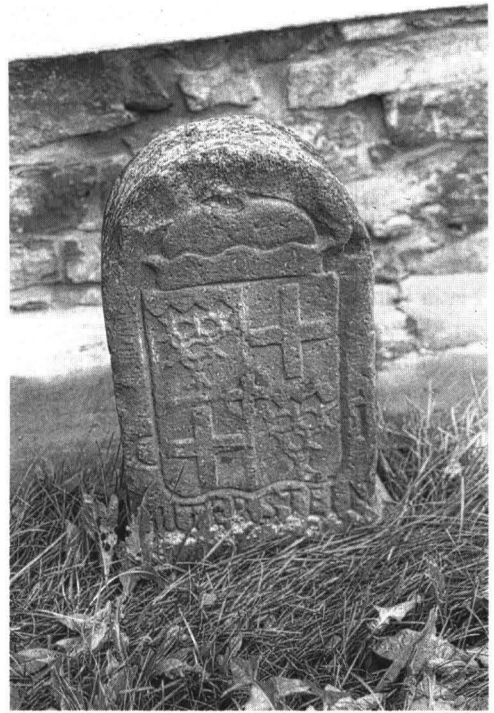


Abb. 3: Güterstein des Fürstabtes Adolf v. Dalberg (1728).

2. Die Fürstabtei Fulda – Schloß Johannisberg – (1716–1803) (5)

Am 20 Juni 1716 kam es zwischen dem Erzbischof Lothar Franz v. Schönborn in Mainz und dem Fürstabt Konstantin v. Buttler, Fulda, (1714–1726) zu einem Kaufvertrag, womit das Kloster Johannisberg mit allem Zubehör an die Fürstabtei Fulda übergang. 1719 kam es zur ersten Absteinerung des Besitzes mit Steinen, welche das Wappen des Fürstabtes von Buttler trugen. Nur ein Stein ist uns aus dieser Zeit erhalten geblieben. Er befindet sich heute im Mauerwerk der Wegkapelle am Märzacker-Weg. Umfassend war die zweite Absteinerung, die 1728 Fürstabt Adolf v. Dalberg mit Steinen, die sein Wappen trugen, vornehmen ließ. Noch heute sind Steine dieser Herkunft in größerer Zahl um das Schloß herum zu finden. Selbst an der Westgrenze des Abtswaldes konnten noch fünf Wappensteine ausgemacht werden. Nicht unbe-

trächtlich ist die Zahl der Steine, die sich im Privatbesitz befinden.

3. Die Zisterzienserabtei Eberbach (1136–1803) (6)

Die Erfassung der heute noch verbliebenen Gütersteine der Abtei Eberbach mußte sich naturgemäß auf den Rheingau, (ausgenommen Wahlheim und Sandhof), beschränken. Zahlreich sind die noch vorhandenen Gütersteine von den einstigen Besitzungen im Ried. Eine Sammlung an der Mauer der Pfarrkirche in Erfelden ist dafür ein Beleg. Einzelne Steine sind uns auch in Oppenheim und in Worms bekannt. Im Rheingau haben wir es mit sehr unterschiedlichen Besitzverhältnissen, wobei der Privatbesitz überwiegt, zu tun. Über 30 historische Gütersteine konnten ausfindig gemacht werden. In und um Eberbach beschränkt sich die Zahl auf ca. 6-8, die teilweise für das Museum zurück-

gegeben wurden. Bei der Sichtung der Steine lassen diese sich dem 15. bis 18. Jahrhundert zuordnen. Die frühen Setzungen enthalten keine Jahreszahl, sind aber an der Schriftart, gotische Minuskel, zu erkennen. Eine Jahreszahl taucht das erste Mal 1529 auf. Auffallend ist auch, daß im ausgehenden Mittelalter sehr große Steine gesetzt wurden. Der Sicherung des Grenzfriedens wurde besonders großer Wert beigemessen. Später werden sie leichter, was sicher auch eine Kostenfrage war.

3a. Gütersteine des 15. Jahrhunderts

Die in Eberbach, Eltville und Hattenheim noch vorhandenen Sandsteine verfügen rechts und links des Abtsstabes über gotische Buchstaben.

3b. Gütersteine des 16. Jahrhunderts:

Hier kann der Nachweis für drei Steine mit eingearbeiteten Jahreszahlen belegt werden. Der erste Stein mit der Jahreszahl 1529 verfügt noch über gotische Minuskeln. Er wurde 1993 im Wald nördlich des Mapperhofes gefunden und am 05.09.1994 auf der Grenze an der Straße nach Nieder-



Abb. 4: Güterstein des 15. Jahrhunderts im Seitenschiff der Abteikirche von Eberbach



Abb. 5: Güterstein der Abtei Eberbach von 1529 (ehemals Mapperhof)



Abb. 6: Güterstein der Abtei Eberbach von 1572 (ehemals Mapperhof)



Abb. 7: Güterstein der Abtei Eberbach von 1573, jetzt im Museum in Eberbach.



Abb. 8: Güterstein der Abtei Eberbach im Privatbesitz in Stephanshausen



Abb. 9: Güterstein am Marktplatz in Kiedrich



Abb.10: Güterstein in Privatbesitz in Kiedrich. Aufn. H. Becker.



Abb. 11: Güterstein auf dem Draiser Hof.



Abb. 12: Güterstein im Privatbesitz in Hallgarten.

gladbach neu gesetzt. Die zwei Steine des Jahres 1572 und 1573 sind links und rechts des Abtsstabes durch die Buchstaben E/B gekennzeichnet. Der Stein von 1572 wurde ebenfalls auf der Grenze des Mapperhofes gefunden. Von hier aus gelangte er aber nach Presberg in Privatbesitz. Der Stein mit der Jahreszahl 1573 stand ursprünglich auf der Gemarkungsgrenze Hattenheim – Erbach. Er wurde von der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung der Verwaltung in Eberbach zur Verfügung gestellt.

3c. Gütersteine des 17. Jahrhunderts

Zum Teil haben wir es mit Steinen ohne Jahreszahl zu tun. So sind drei Steine bekannt, welche die Buchstaben A/E auf einem reich verzierten Abtsstab tragen. Das ganze Bild ist in den Sandstein eingelassen. Ein Stein befindet sich im Privatbesitz in Kiedrich, ein anderer in Stephanshausen; ein weiterer abgebrochener Stein wurde Eberbach zurückgegeben

Drei weitere Steine wurden unter Abt Alberich Kraus (1667–1702) gesetzt. Ein Sandstein in

Kiedrich trägt die Jahreszahl 1682 und ein oder zwei Kreuze neben dem Abtsstab. Zwei andere Steine im Privatbesitz auf dem Draiser Hof und in Hallgarten weisen auf den gleichen Zeitabschnitt hin. (7).

3d. Gütersteine der Abtei Eberbach des 18. Jahrhunderts:

In diesem Jahrhundert kam es zu häufigen Abmarkungen, wobei alle Steine sich durch eine Jahreszahl der Setzung auszeichnen. Von 1744 sind uns drei Steine bekannt. Davon stehen noch zwei am Waldrand von Eberbach, ein weiterer befindet sich in Hallgarten in Privatbesitz. Ein Stein aus Basalt-Lava aus dem Jahre 1747 wurde vom Verfasser in den 90er Jahren der Verwaltung in Eberbach übergeben. Aus dem Jahre 1751 sind uns sieben Steine bekannt, die sich im Privatbesitz über den ganzen Rheingau verteilen. Ebenso zahlreich sind die Steine, die 1754 gesetzt wurden und heute noch, zum Teil in gutem Zustand, vorhanden sind. Auf dem ehemaligen Klosterhof Walsheim in Rheinhessen entdeckten wir einen Eberbacher Güter-



Abb. 13: Güterstein von 1744 am Waldrand von Eberbach.



Abb. 14: Basaltlavastein aus dem Jahre 1747.



Abb. 15: Beispiel für einen Güterstein des Jahres 1751, Standort Steinheimer Hof.



Abb. 16: Beispiel für einen Güterstein des Jahres 1754 im Lapidarium Geisenheim.



Abb. 17: Güterstein mit der Jahreszahl 1769 auf dem Walsheimer Hof.



Abb. 18: Letzter Güterstein des Jahres 1777 in der Umgebung von Eberbach.

stein mit der Jahreszahl 1769. Schließlich ist uns noch ganz in der Nähe der Klosteranlage von Eberbach, in der Nähe des Geisgartens, ein Stein aus dem Jahre 1777 verblieben. Könnten diese Zeitzegen der Geschichte in einem Lapidarium in Kloster Eberbach zusammengefaßt werden, würde das eine wertvolle Bereicherung für Eberbach sein. Die vielen Besucher hätten dann Gelegenheit, vor Ort die Geschichte der Abtei bis in das 15. Jahrhundert zu verfolgen.

4. Stift Rupertsberg-Eibingen – Benediktinerinnenabtei von 1148–1802/14 (8)

Im Jahre 1165 wurde das ehemalige Augustiner-Doppelkloster von den Benediktinerinnen in Rupertsberg durch Ankauf übernommen. Der Schwerpunkt verlagerte sich nach Eibingen, als 1641 Ruppertsberg zerstört wurde. Der noch vorhandene Besitz wurde 1794 enteignet. Zum Besitz des Klosters in Eibingen gehörten Ländereien in



Abb. 19: Güterstein des Stiftes Rupertsberg-Eibingen in Stephanshausen.

und außerhalb von Rüdesheim-Eibingen. So besaß das Kloster 1801 vor der Auflösung in der Geisenheimer Gemarkung 3 1/2 Morgen Weinberge, 19 3/4 Morgen Acker, 1 1/4 Morgen Wiese und 20 Morgen Wald sowie eine Mühle am Nothgotteser Bach. Lediglich zwei Gütersteine mit dem Abtsstab und den Insignien S/R sind uns erhalten geblieben.

5. Zisterzienserinnenkloster Tiefenthal von 1163–1803 (9)

Bereits um 1153 gründeten Schwestern bei Rode ein Kloster, das 1163 nach Tiefenthal übersiedelte und zwischen 1237–1243 die Regeln des Zisterzienserordens annahm. Im 14. und 15. Jahrhundert wurde Tiefenthal reich mit Stiftungen bedacht, so daß das Kloster 1518 über 54 Insassinnen verfügte. Einen schweren Rückschlag brachte der 30jährige Krieg mit sich, von dem sich das Kloster nicht wieder erholen konnte. Bei der Säkularisation löste das Herzogtum Nassau den Konvent am 27. Januar 1803 auf und ließ das Inventar verstei-



Abb. 20: Güterstein der Zisterzienserinnenabtei Tiefenthal.

gern. Von den Gütergrenzsteinen ist uns nur noch ein Stein erhalten geblieben, der sich inzwischen im alten Rathaus von Walluf befindet, wo er als Zeitzeuge aufbewahrt wird.

6. Zisterzienserinnenkloster Marienhausen (Aulhausen) 1180–1811 (10)

Im Jahre 1189 wurde das Kloster „zu Husen“ dem Mainzer Erzbischof unterstellt. Im 13. Jahrhundert erlebte das Kloster unter dem Patronat der Abtei Eberbach eine gute Entwicklung. Das Kloster war durch Schenkungen und Ankauf reich begütert.

Bereits 1210 konnte es 14 Morgen Weinberge von Reinhold von Bingen erwerben. 1453 verpachtete das Kloster einen Hof in Diebach mit Weinbergen, darunter einen Wingert mit „rueßlingen“. Es ist die Ersterwähnung eines Rieslingwingerts im Ertrag. Im 13. – 15. Jahrhundert kam Marienhausen zu beträchtlichem Wohlstand. Schwierige Zeiten folgten. Doch Mitte des 18. Jahrhunderts konnte ein Neubau der Klostergebäude im



Abb. 21: Güterstein der Abtei Marienhausen.



Abb. 22: Güterstein der Abtei Brauweiler von 1748 in Johannisberg-Grund.



Abb. 23: Güterstein der Abtei Arnstein in Lorch.

barocken Stil erfolgen. Mit der Säkularisation wurde auch hier von der Herzoglichen Verwaltung Nassau 1803 die Auflösung verfügt, die 1811 endgültig vollzogen wurde. Ein Güterstein ist uns verblieben, der in die Gartenmauer des Obsthofes Aulhausen aufgenommen wurde.

gestein, siehe auch Jahreszahl auf dem Güterstein der Abtei. 1803 fiel der gesamte Besitz bei der Säkularisation an das Herzogtum Nassau, das den Besitz 1805 in 3 Teilen veräußerte. Von der Absteinerung im Jahre 1748 befinden sich heute noch drei Steine im Privatbesitz.

7. Die Benediktinerabtei Brauweiler mit dem Klosterhof in Johannisberg 1640–1803 (11)

Die Abtei Brauweiler, etwa 12 km nordwestlich von Köln, geht auf eine Gründung des Pfalzgrafen Ezzo, Schwiegersohn Kaiser Otto's II., 1204 zurück. Im Rheingau erwarb die Abtei in Johannisberg am 17. Nov. 1640 2 Häuser mit Äckern und Wiesen sowie 15 Morgen Wingert (ca. 5 ha). Zur Entwicklung des Klosterhofes trug bei, daß Liegenschaften in Geisenheim, Winkel und Stephanshausen zugekauft werden konnten. 1748 wurde der Besitz der Abtei neu vermessen und ab-

8. Die Prämonstratenser Abtei Arnstein mit Klosterhof in Lorch von 1690–1804 (12)

Bei der Säkularisation fiel der Klosterhof mit allen Besitzungen an das Herzogtum Nassau. 1803 bewirtschaftete das Klostergut 6 1/2 Morgen Weinberge, 2 Morgen Wiese und 7 Morgen Feld. Das dazugehörige Haus war 84 Fuß lang und 27 Fuß tief. Ein Wappenstein konnte noch in der Mauer einer Garage in der Rheinstraße ausgemacht werden. Der Abstabsstab ist mit einer Blattrosette verziert, links und rechts sind die Buchstaben A/S 1 gerade noch zu erkennen.

9. Das Jesuitenkolleg in Mainz mit Besitz in Geisenheim und Marienthal von 1612–1773 (13)

Am 08.12.1612 schenkte Erzbischof Johann Schweikard von Cronberg dem Jesuitenkolleg von Mainz die Wallfahrtsstätte Marienthal mit allen Gebäuden und Liegenschaften. Es ließ die Äcker, Wiesen und Weinberge durch Pächter bewirtschaften. 1699 erhielt der Konvent als Entschädigung für erlittene Verluste 30 Morgen Wald, der vom Geisenheimer Wald abgesteint wurde. Nach Auflösung des Jesuitenordens am 20.11.1773 wurde der Besitz am 17.02.1774 vom Grafen von Ostein für 9850 Gulden ersteigert. Aus der Zeit der Bewirtschaftung durch die Jesuiten sind noch zwei Gütersteine erhalten, die am Eingang des Klostergebäudes einen guten Platz gefunden haben.

Die Bestandsaufnahme hat gezeigt, daß nur noch wenige historisch bedeutsame Gütersteine, Zeugen der Klöster im Rheingau aus der Zeit des 15. – 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart, erhalten werden konnten. Die Verluste sind vielfach durch mangelndes Bewußtsein entstanden, was auch zu dem weit gestreuten Besitz in privater Hand geführt hat. Nur wenn die öffentliche Hand sich der Steine als Objekte des Denkmalschutzes annimmt, kann der vollständige Verlust verhindert werden.

Literaturnachweis

- (1) Gros, Leo: „... die Klosterbrüder waren es ...“. In: Klöster und Wein im Rheingau; Beiträge zur Weinkultur, 1998.
- (2) Claus, Paul: Historische Grenzsteine, Band 3, Beiträge zur Kultur und Geschichte der Stadt Geisenheim, 1993.
- (3) Karry, Heinz Herbert (†): Faltblatt „Historische Grenzsteine – Zeugen der Vergangenheit“, 1978.
- (4) Hessisches Vermessungsgesetz –HGV vom 2. Okt. 1992 GVBL I. S. 453.
- (5) Staab, Josef: Die Zisterzienserabtei Johannisberg. In: Klöster und Wein im Rheingau. Beiträge zur Weinkultur, 1998.
- (6) Staab, Josef: Die Zisterzienserabtei Eberbach. wie oben.
- (7) Becker, Hans: Mitteilungen 1992 und 1993.
- (8) Sr. Teresa Tromberend OSB: Die Benediktinerinnenabtei St. Hildegard – Eibingen. In: Klöster und Wein im Rheingau, wie oben.
- (9) Monsees, Yvonne: Rode und das Zisterzienserinnenkloster Tiefental, wie oben



Abb. 24: Güterstein des Jesuitenkollegs von 1699 in Marienthal

- (10) Monsees, Yvonne: Das Zisterzienserinnenkloster Marienhäusen, wie oben.
- (11) Staab, Josef: Zum Weingut der Abtei Brauweiler in Johannisberg. In: RHEINGAU-FORUM Nr. 2/2001
- (12) Muno, Wolfgang: Das Klostergut Arnstein. In: Rheingauer Zehnt- und Klosterhöfe. In: Beiträge zur Weinkultur, 2001.
- (13) Claus, Paul: Die Wallfahrtsstätte Kloster Marienthal. In: Klöster und Wein im im Rheingau. Beiträge zur Weinkultur, 1998.

Bildnachweis

Bilder Nr. 9 und 10 fertigte Hans Becker, Kiedrich. Alle anderen Bilder sind Aufnahmen des Verfassers.

August F. Martin

Historien- und Kirchenmaler der Neugotik

Zum 100. Todestag

Vor 100 Jahren starb am 23.03.1901 in Kiedrich/Rheingau der Historien- und Kirchenmaler Franz August Konrad Martin. Der *Förderkreis Kiedricher Geschichts- und Kulturzeugen e.V.* hatte umfangreiche Nachforschungen über sein Leben und Schaffen durchgeführt, die in folgendem Bericht dargestellt werden. Der niederländische Historiker Dr. Antoine Jacobs aus Hoensbroek hielt einen Vortrag über das künstlerische Schaffen von Martin. Für eine dokumentarische Ausstellung in der St. Michaelskapelle in Kiedrich wurden zahlreiche Fotos von Martin und seiner Familie, Skizzen, Zeichnungen und Gemälde aus Familienbesitz zusammen getragen und teilweise zur Verfügung gestellt.

Herkunft

Ende des 18. Jahrhunderts kam aus Heidelberg der Landrichter Karl Josef Martin (Großvater von August F. Martin) mit seiner Ehefrau Karoline Charlotte, geborene Sartorius, in die kleine Odenwälder Weininsel Groß-Umstadt. Sein Sohn, der Praktische Arzt Dr. August Martin, war mit Maria Margarethe Stock aus Groß-Umstadt verheiratet, deren Eltern in Fürth/Odenwald lebten. Aus dieser Ehe stammt der am 02.11.1837

in Groß-Umstadt geborene *Franz August Konrad Martin*, der in seinem Geburtsort aufwuchs und dort die Schule besuchte (*Abb. 1*). Sein Vater August starb bereits 1852 im Alter von 45 Jahren an Typhus, er hatte sich in einem Krankenlager ange-



Abb. 1: Franz August Konrad Martin im Alter von 16 Jahren. Porträtzeichnung von E. von Steinle. Foto: Städelsches Kunstinstitut Frankfurt am Main



Abb. 2: Johannesaltar mit geschlossenen Flügeltüren, Pfarrkirche St. Valentin, Kiedrich (Innenseite Kopie des Wollfskeher Altars in Darmstadt).
Foto: Paul Scharhag

steckt. Vermutlich danach ist seine Mutter Maria Margaretha nach Fürth/Odenwald umzogen und lebte dort bis zu ihrem Tode 1890¹. August F. Martin lebte ebenfalls in Fürth/Odenwald und war dortiger Bürger bis Ende 1872⁶.

Ausbildung

Nach dem Tod seines Vaters mußte Martin frühzeitig an eine Berufsausbildung denken. Bereits 1853 fertigte Eduard von Steinle, Professor für Hi-

storienmalerei am Städelschen Institut in Frankfurt am Main, von August F. Martin mehrere Porträtzeichnungen an. Das Jugendporträt zeigt ihn im Alter von 16 Jahren (Abb. 1). Martin entdeckte zu dieser Zeit seine Neigung zur Malerei und begann bereits ab Juli 1854 bis Juni 1855 bei Prof. E. von Steinle am Städelschen Institut in Frankfurt/Main „Historische Malerei“ zu studieren. Bisher ist nicht bekannt, warum er sein Studium am Städel unterbrochen hatte und in Darmstadt seine Ausbildung fortsetzte. Auch die Ausbildungsstätte



ist nicht bekannt. Ab Juli 1857 ist Martin wieder in Frankfurt/Main und setzt sein Studium am Städelschen Institut in der „Historischen Klasse“ bei Prof. E. von Steinle fort⁷. Antoine Jacobs schreibt in seinem Bericht, daß Martin über seinen Professor von Steinle die überzeugten Neugotiker Reichensperger, Sutton und Bethune kennenlernte.

Seit 1857 lebte und wohnte Sir John Sutton, Baronet of Norwood, aus Nothinghamshire/England in Kiedrich, er wurde väterlicher Freund und Mäzen von Martin. Sutton hatte sowohl in Kiedrich als auch in Brügge/Belgien die Restaurierung der Orgel veranlaßt, hatte in beiden Orten eine Wohnung und pendelte ständig hin und her (Entfernung ca. 500 km). Auf vielen Studienreisen wurde Martin sein Begleiter und hatte somit Gelegenheit, eingehend die mittelalterliche Malerei zu studieren. Im Winter 1860/61 läßt Sutton Martin auf seine Kosten bei dem belgischen Neugotiker Jean Baptiste Bethune in Gent weiter studieren².

Sein Schaffen im Rheingau und in Belgien

Sutton hatte die Restaurierung und Neuausstattung der St. Valentinuskirche und der St. Michaelskapelle in Kiedrich veranlaßt und Martin erhielt zwischen 1858 und 1870 mehrere Aufträge. Für die bereits restaurierte Orgel bemalte Martin die Flügel mit Szenen von Bethlehem. 1862 bemalte Martin für den restaurierten Kiedricher Johannesaltar (Abb. 2) die Flügel als Kopie des Wolfskeher Altars^{2, Anm.16}. Der Nepomukaltar, bei der Umgestaltung der Kiedricher Kirche 1864 auf dem Lettner aufgestellt, wurde von Martin mit Szenen aus dem Leben des Heiligen bemalt⁵. Heute befinden sich die Gemälde von diesem Altar in der Kiedricher Chorschule. Ebenfalls von Martin wurden Wand- und Gewölbemalereien in der St. Valentinuskirche und in der St. Michaelskapelle ausgeführt, wovon nur noch wenige erhalten geblieben sind. Der Kir-



Abb. 3: Kirchenpatron St. Valentinus, Farbskizze für das Wandgemälde der Pfarrkirche St. Valentin, Kiedrich.
Foto: Dagmar Martin-Söder

chenpatron St. Valentinus, eines der Wandgemälde in der Pfarrkirche Kiedrich, ist ebenfalls nicht mehr vorhanden (Abb. 3). Ein Wandgemälde St. Hildegard für die Rochuskapelle in Bingen existiert auch nicht mehr (Abb. 4). Beide Farbskizzen befinden sich im Familienbesitz.

Im Rahmen der Vorbereitung der Ausstellung wurde eine in Familienbesitz befindliche Farb-

skizze „Tota pulchra“ gefunden, die das Wandgemälde im südlichen Seitenschiff der St. Valentinuskirche in Kiedrich darstellt (Abb. 5). Bisher galt nach Gros³ dieses Wandgemälde als Kopie aus dem Kölner Missale von 1514, der ausführende Maler von diesem Gemälde in Kiedrich war nicht bekannt. Nun konnte der Nachweis erbracht werden, daß es sich hierbei um eine Arbeit von August

Abb. 4: St. Hildegard,
Farbskizze für die
Rochuskapelle
bei Bingen.
Foto: Dagmar
Martin-Söder



F. Martin handelt, dem als Vorlage vorgenanntes Buch diente³.

Die Flügeltüren der Orgel in der Vivenkapelle bei Brügge bemalte Martin 1867 mit Bethlehemszenen ähnlich der Kiedricher Orgel in umgekehrter Anordnung².

In Eltville ließ 1868/69 Sutton in der Pfarrkirche St. Peter und Paul eine Schwalbennestorgel

bauen, wobei die Orgeln von Kiedrich und von Sitten (Schweiz) als Vorbild diente. Martin bemalte die Klappflügel^{2, 4}. Den spätmittelalterlichen Fries auf dem Triumphbogen besserte bzw. übermalte Martin 1869.

Während der Schaffensperiode im Rheingau bekam Martin auch Aufträge in Belgien. So konnte er bereits 1860/61 unter der Aufsicht von Bethune



Abb. 5: „Tota Pulchra“, Farbskizze für das Wandgemälde im Seitenschiff der Pfarrkirche St. Valentin, Kiedrich. Foto: Dagmar Martin-Söder

in Schloß Loppem sein erstes Wandgemälde fertigen. Er hat dort bis 1870 im Roten Salon (Darstellungen aus der Bibel) und im Blauen Salon (Darstellungen aus der Geschichte Flanderns) zahlreiche Wandgemälde geschaffen².

Familiengründung

Der Historienmaler Jan Gillis van der Plaetsen, seit 1843 Professor an der Akademie in Gent, war auch mit Sutton bekannt und erhielt von ihm Auf-

träge. Martin (Abb. 6) lernte dessen Tochter Sophia Katharina Johanna van der Plaetsen kennen (Abb. 7), fand ihre Zuneigung und am 16.11.1865 heirateten sie in Gent. Beide Kreidezeichnungen wurden nach Originalfotos von I. Schmidt-Chevalier aus Köln etwa zwei Jahre nach der Heirat angefertigt. Ihre ersten Ehejahre waren mit häufigen Wohnortwechsel verbunden, bedingt durch die verschiedenen Beschäftigungsorte. Die ersten sechs Kinder wurden in Kiedrich (1867), zwei in Brügge (1868 u. 1869) und je ein Kind in Bonn

Abb. 6:
Franz August Konrad Martin,
Historien- und Kirchenmaler.
Kreidezeichnung von I. Schmidt-
Chevalier, ca. 1868.
Foto: Paul Scharhag

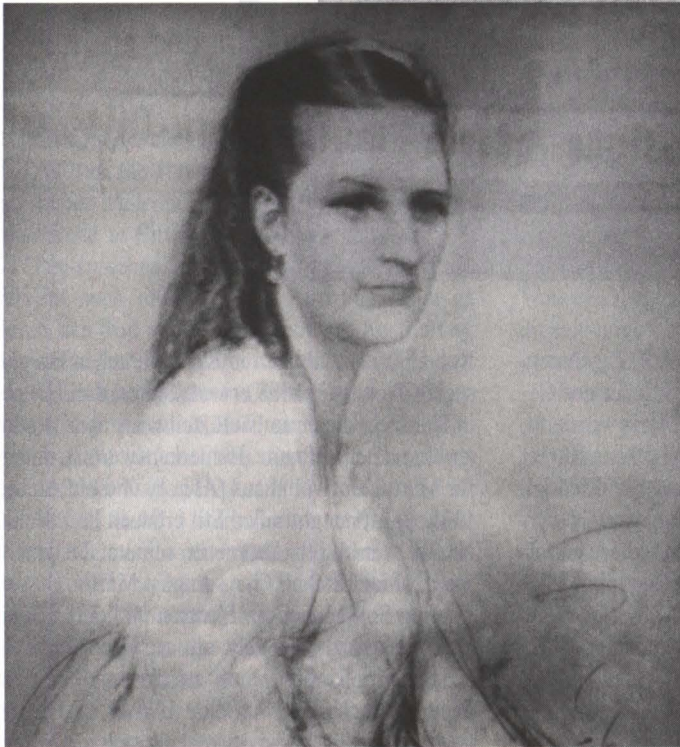
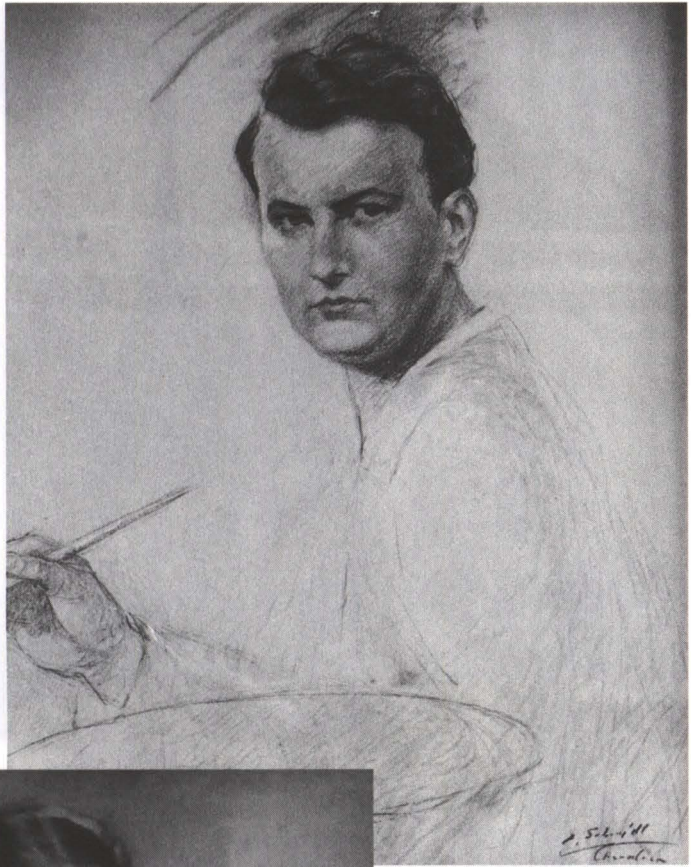


Abb. 7: Sophia Katharina
Johanna van der Plaetsen,
Ehefrau von A. F. Martin.
Kreidezeichnung von I. Schmidt-
Chevalier, ca. 1868.
Foto: Paul Scharhag



Abb. 8:
Wohnhaus Martin in
Kiedrich, Marktstraße.
Farbbild von August
F. Martin.
Bildkopie: Dagmar
Martin-Söder

(1870), Köln (1871) und Kiedrich (1872) geboren. Im Kiedricher Kirchenbuch ist 1872 bei der Geburt seines 6. Kindes Mathilde Maria vermerkt, daß der Vater Franz August Konrad Martin Bürger zu Fürth/Odenwald (Hessen) und in Kiedrich wohnhaft ist⁶. Es folgen zwei Totgeburten, vermutlich in Kiedrich (1873, 1874). Alle nachfolgenden 8 Kinder kamen dann in Roermond/Niederlande zur Welt (1875-1885)^{1; 2}.

John Sutton hatte bereits 1860 mehrere bäuerliche Hofrätten in Kiedrich erworben und sich darauf im gotisch-englischen Landhausstil sein Wohnhaus errichtet (gehört heute zum Weingut

Robert Weil) und hatte in Kiedrich neben Brügge seinen Wohnsitz. 1868 erwarb Sutton drei Häuser in Kiedrich, die er umbaute, teilweise aber wieder abriß und neu aufbaute. Bemerkenswert ist, daß er für Martin ein Wohnhaus (Abb. 8) und ein Atelier (Abb. 9) im neugotischen Stil erbauen ließ. Beide Häuser verschrieb Sutton in seinem Testament vom 1. Mai 1868 an Franz August Martin, dessen Ehefrau Sophia van der Plaetsen und deren Sohn Valentin, gerade ein Jahr alt, zu je einem Drittel². Weitere Kinder waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht geboren^{2; 5}. Beide Häuser sind heute noch vorhanden.



Abb. 9: Atelier Martin in Kiedrich, Marktstraße, Zustand ca. 1929. Dia: Bruno Kriesel

Martins Leben in Roermond, Niederlande

Martin erhielt wahrscheinlich von Sir John Sutton den Auftrag, die 1864/65 aufgedeckten spätmittelalterlichen Malereien an der Emporenbrüstung in der Kirche in Eltville zu restaurieren. Er fertigte 1873 entsprechende Kartons an, die im Pfarrarchiv Eltville noch erhalten sind. Allerdings kam es durch den Tod von Sutton nicht zur Ausführung des Auftrages⁴. Neben dem Südportal befand sich ein überlebensgroßes Christophorus-Wandgemälde, das Martin 1871/73 malte. Das Gemälde wurde 1960 entfernt. Von dieser Arbeit existiert nur noch der Karton (Abb. 10)⁴.

Am 05.06.1873 starb Sutton in Brügge. Für Martin begann ein neuer Lebensabschnitt. Martin war um 1873 in Mainz, wo der Architekt Pierre Cypers aus Roermond als Dombaumeister den Dom und einige andere Kirchen restaurierte. Cypers, ein überzeugter Befürworter der Neugotik, überredete Martin, mit ihm nach *Roermond* zu gehen, um dort die künstlerische Leitung des Ate-

lier Cypers-Stoltzenberg zu übernehmen, das er später im Januar 1879 verläßt. Unweit vom Atelier (Werkstatt), wohnte Martin mit seiner Familie in einem großen Haus in der Kapellerstraat 361².

Martin hatte seit 1873 bis 1887 zahlreiche Arbeiten in Roermond und Umgebung geschaffen, wovon heute die meisten noch vorhanden sind. Nachfolgend werden die Orte, in denen seine Werke zu finden sind, ohne Anspruch auf Vollständigkeit aufgeführt²:

Maastricht/NL: St. Matthiaskirche (ehem. Servatiuskirche); (1875 - 1879)

Caberg-Maastricht/NL: Herz-Jesu-Kirche
Sittard/NL: Petruskirche; Wallfahrtskirche U.L.Frau des Hl. Herzen Jesu (1879/80, 1883)

Roermond/NL: Wallfahrtskirche U.L.Frau im Sand (1879); Caroluskapelle (1880); Annakapelle (1882),

Ketten/Venray/NL: Sant Petrus-Kirche (1880),

Lüttich/B: St. Martin-Kirche (1878); Hl. Kreuzkirche (1881),



Abb. 10: St. Christopherus, Wandgemälde in der Pfarrkirche St. Peter und Paul, Eltville, 1873, Karton im Pfarrarchiv Pfarrgemeinde Eltville.

Foto: Paul Scharhag

Mas Niel-Roermond/NL: Laurentiuskirche (1884),

Weert/NL: Martinskirche (1884/85).

Am 24.04.1884 wird August Martin niederländischer Staatsbürger und wollte vermutlich in Roermond bleiben. Aber bereits am 11.01.1887 verläßt er Roermond und zieht nach Meerssen/NL um. Aus bisher noch unbekanntem Gründen verläßt Martin die Niederlande im Jahr 1887 und kehrt nach Deutschland zurück².

Martins Leben in Kiedrich/Rheingau

In Kiedrich wohnte Martin seit 1872 mit seiner Familie in dem von Sutton für ihn gebauten Wohnhaus und Atelier in der Marktstraße^{2,5}. Seine Arbeiten konzentrierten sich vorwiegend auf Orte im Rheintal. In der St. Gebhard-Kapelle in Konstanz befindet sich das Gemälde St. Gebhardus, das 1886 Martin malte. Gebhard, geboren 949,



Abb. 11: Die Verkündigung Mariens, Wandfries in der Wallfahrtskirche Marienthal. Foto: Paul Claus

stammte aus dem Geschlecht der Grafen von Bregenz und wurde 979 Bischof zu Konstanz. Die Österreichische Post gab anlässlich des 1000. Geburtstages des St. Gebhard in Bregenz 1949 eine 30g-Gedenkmarke heraus, die das Gemälde von Martin geschaffene Gemälde zeigt. Ab 1887 bis 1890 arbeitete er in Freiburg im Breisgau und schuf für die St. Martins-Kirche das Flügelaltar-Gemälde. Für die Herz-Jesu-Kirche gestaltete er mehrere Gemälde, die heute nicht mehr vorhanden sind. In der Sankt Severus-Kirche in Boppard am Rhein sollten ebenfalls Gemälde von Martin gewesen sein (1888). 1890 erstellte er in der Wallfahrtskirche des Klosters Marienthal im Rheingau einen Bilderfries an den Wänden des Kirchenschiffes und des Chores (Abb. 11). Die Glasmalereien der Chorfenster wurden nach seinen Entwürfen gefertigt. Der Karton (Ausführungsentwurf für die



Abb. 12: St. Bernardin von Siena, Karton Kohlezeichnung 1890. Ausführung als Glasfenster in der Wallfahrtskirche Marienthal. Foto: Paul Scharhag

Glasmalerei) St. Bernardin von Siena befindet sich im Pfarrarchiv Kiedrich (*Abb. 12*). 1891 bis 1894 schuf Martin in der Münsterbasilika Bonn die dortige Wandmalerei mit biblischen Szenen im Hochchor, Querschiff und Hauptschiff. Auch zwei Säulenklappaltäre sind von Martin geschaffen (signiert 1894). Nach den bisher vorliegenden Forschungsunterlagen war die Ausmalung des Bonner Münsters der letzte große Auftrag, den Martin ausführte. Weitere Arbeiten sind nicht mehr bekannt. Er war sicher noch als freischaffender Künstler tätig, vielleicht auch in beratender Funktion bei Restaurierungen.

Martin wurde in Bonn 1892 zusammen mit seinen noch bei ihm lebenden Kindern naturalisiert; sie sind jetzt wieder deutsche Staatsbürger².

August F. Martin ist am 22.03.1901 an einem Nierenleiden in Kiedrich verstorben. Er wurde am 25.03.1901 auf dem Kiedricher Friedhof beerdigt^{6, 8} (dem heutigen Alten Friedhof, erstes Grab links am Eingang Marktstraße).

Aus Anlaß seines 100. Todestages hat der *Förderkreis Kiedricher Geschichts- und Kulturzeugen* eine Gedenktafel am Grab Martins im Rahmen einer kleinen Feierstunde am 25.03.2001 angebracht und übergeben (*Abb. 13*). Der Vorsitzende Bruno Kriesel gedachte in einer kurzen Ansprache des Historienmalers August F. Martin und bedankte sich bei den zahlreichen anwesenden Nachkommen Martins, dem Referenten Dr. Jacobs und dem Gemischten Chor „Liederblüte“ Kiedrich für die gesangliche Umrahmung der Gedenkstunde. Dank gebührt auch den zahlreich erschienen Mitgliedern des Förderkreises und den Kiedricher Bürgern. Eine offizielle Vertretung des Kiedricher Gemeindevorstandes war leider nicht anwesend. Das Grab geht in die Obhut der Gemeinde Kiedrich als Gedenkstätte über.

Vortrag von Dr. Jacobs über den Historienmaler August F. Martin

Auf Einladung des Förderkreises Kiedricher Geschichts- und Kulturzeugen hielt der niederländische Historiker Dr. Antoine Jacobs aus Hoensbroek einen Vortrag über August F. Martin und seine Tätigkeit vorwiegend im Bistum Roermond

im großen Saal des Kiedricher Winzerhauses, zu dem etwa 100 interessierte Zuhörer kamen. Jacobs berichtete von den Arbeiten Martins in den Niederlanden und in Belgien und zeigte dazu zahlreiche Dias. Anerkennung bekam der Referent durch lang anhaltenden Beifall und nachfolgende gute Kritik in der einschlägigen Presse. Jacobs wurde gebeten, über Martin und seine geschaffenen Werke, die verwendete Stilrichtung, die verschiedenen Auftragsorte und die bisher noch nicht veröffentlichten neuen Erkenntnisse einen gesonderten Bericht zu verfassen. Diese Ausarbeitung wird demnächst im RHEINGAU FORUM erscheinen.

Ausstellung August F. Martin

Am 24. und 25.03.2001 zeigte der *Förderkreis Kiedricher Geschichts- und Kulturzeugen* in der St. Michaelskapelle Kopien von Farbbildern, Fotos von Gemälden aus verschiedenen Kirchen, Skizzen (Kohle), Entwurfzeichnungen und ein Triptychon. Die Bilder und Farbfotos (über 100 Stück) erhielt der Förderkreis als Leihgabe aus Familienbesitz. Von Dr. Antoine Jacobs bekam der Förderkreis Farbfotos vorwiegend für den Bereich Niederlande und Belgien.

Die Ausstellung gab einen Überblick über das künstlerische Schaffen Martins in Deutschland, Belgien, Niederlande und Frankreich. Viele seiner Arbeiten in Deutschland sind durch Kriegseinwirkung zerstört worden und meistens sind auch keine Bilddokumente in Archiven zu finden, wie z. B. Arbeiten von Bingen (Rochuskapelle), Frankfurt/Main (Römer; Katharinenkirche), Nürnberg, Mainz, Wiesbaden (Bonifatiuskirche).

Schlußbetrachtung und Dank

Der Historien- und Kirchenmaler August Martin hatte gleich zum Ende seines Studiums einen guten Freund und Mäzen gefunden, den Baronet Sir John Sutton. Ohne sein Zutun wäre vieles nicht entstanden und vor allem seine großen Aufträge in Belgien, in den Niederlanden und Deutschland gehen auf seine Fürsprache zurück. Auch sein Familienglück fand er in Belgien. Sutton war von der künstlerischen Größe Martins überzeugt und hat aus diesem Grunde ihm ein Wohnhaus und ein

Atelier gebaut und vererbt. Das heute noch vorhandene Atelier, mittlerweile als Wohnhaus genutzt, sollte als historisches Kulturdenkmal in Kiedrich erhalten bleiben.

Im November vergangenen Jahres war aus der Presse zu entnehmen, daß die Kiedricher Gemeindevertretung plant, das vorgenannte Atelier einschließlich des 2000 m² großen Grundstückes zu verkaufen. Das ehemalige Atelier Martin ist ein historisches, mit der Ortsgeschichte verbundenes Gebäude, ein Erbe von Baronet John Sutton und gehört zu Kiedrich. Lt. Mitteilung des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen steht das Ateliergebäude offiziell unter Denkmalschutz. Es sollte auf jeden Fall verhindert werden, daß diese Immobilie veräußert und baulich verändert wird.

Der Förderkreis und auch die zahlreichen Nachkommen Martins könnten sich vorstellen, daß das ehemalige Atelier Martins von der Gemeinde Kiedrich als Heimatmuseum genutzt wird. Die Räumlichkeiten wären dafür geeignet, der Standort zentral im Ort gelegen und ideal erreichbar.

Zum Schluß noch einige Dankesworte an die Bereitschaft der Nachkommen von Martin, dem Förderkreis mit Originalunterlagen bei der Ausrichtung der Ausstellung zu helfen. Besonderer Dank gebührt der Enkelin Dagmar Martin-Söder aus Seifriedsburg, dem Urenkel Horst Basting aus Hattenheim, den Urenkelinnen Hildemarie Raubal aus Limburg/Lahn und Marietta Wahn aus Kiedrich für ihre Mithilfe, die finanzielle Unterstützung und die Beschaffung von Leihgaben. Bedanken möchten wir uns beim Förderkreis für Geschichte in Hattenheim, der uns 25 Stellwände zur Verfügung stellte und bei der Pfarrgemeinde Kiedrich, die uns die Benutzung der Michaelskapelle erlaubte. Nicht zuletzt danken wir den vielen Mitgliedern des Förderkreises, die beim Aufbau der Ausstellung, der Aufsicht und dem Abbau ehrenamtlich mitgeholfen haben.

Quellen und Literaturnachweis:

- 1 Stambaum MARTIN, erstellt von Aug. Martin, Cöln, Okt.1871. Im Besitz von a) Horst Basting, Hattenheim, maschinenschriftlich erweitert. b) Hildemarie Raubal, Limburg/Lahn, handschriftliche Kopie und c) genealogische Daten von Marietta Wahn, Kiedrich
- 2 Antoine JACOBS: Leben und Wirken des Kirchenmalers August Martin 1837 – 1901 unter besonderer Berücksichtigung seiner Tätigkeit im Bistum Roermond (den Niederlanden), Seite 151-167, in *GOTHIC REVIVAL, Religion, Architecture and Style in Western Europe 1815-1914*, Universitaire Pers Leuven, Vlamingsstraat 39, B 3000 Leuven, KADOC Artes 5r, ISBN 90 586 7 – 0368, Internet: <http://www.Kuleuven.ac.be/Kadoc>
- 3 Leo Gros: Tota pulchra – eine Sonderform der Mariendarstellung in der Kiedricher Pfarrkirche, Seite 132-137, in: St. Valentinuskirche in Kiedrich, 1493-1993, Zur 500 Jahrfeier ihrer Vollendung, Herausgeber: Kath. Pfarramt St. Valentin, Kiedrich, 1.Auflage 1993, ISBN 3-921865-04-2
- 4 Hans Kremer: Die Pfarrkirche St. Peter und Paul in Eltville, Kunst, Geschichte und Bedeutung. Herausgeber: Katholische Pfarrgemeinde St. Peter und Paul, Kirchgasse 1, 65343 Eltville am Rhein, 1994, ISBN 3-921865-05-0
- 5 J. Zaun: Geschichte des Ortes und der Pfarrei Kiedrich, Seite 93, 101 u. 169. Verlag Philipp von Zabern, Mainz a. Rhein, 1979 (Neudruck), ISBN 3-8053-0425-0
- 6 Pfarrarchiv, Pfarrgemeinde Kiedrich: Liber Familiarum Kiederacensium, 1870, von Pfr. Joh. Zaun. Taufbuch Kiedrich 1861-1891 und 1892-1913
- 7 DAS STÄDEL, Städtisches Kunstinstitut und Städtische Galerie, Frankfurt/Main. Schülerverzeichnis 1854-1857, Fax-Mitteilung vom 20.04.2001
- 8 Landesamt Kiedrich/Rheingau: Sterbebuch Kiedrich 1901, Seite 16, Nr. 16

Verzeichnis der Leihgeber von Bildern und Fotos für die Ausstellung:

1. Antoine Jacobs, Hoensbroek/NL; ca. 70 Farbfotos von Gemälden von Martin in Belgien und den Niederlanden
2. Dagmar Martin-Söder, Gemünden-Seifriedsburg; Leihgabe von 20 Farb-Kopien, 5 Bilddokumenten; Fotos von Freiburg/Breisgau und Bonn.
3. Horst Basting, Eltville-Hattenheim; Leihgabe Porträt August Martin, Porträt Sophia van der Plaetsen, 2 Ölgemälde.
4. Marietta Wahn, Kiedrich/Rheingau; Foto A. Martin (3), Wohnhaus, Atelier Kiedrich; Österr. Gedenkbriefmarke St. Gebhard (aus Altar Münster zu Konstanz), Bregenz 1000 Jahre Gebhardsberg, Ausgabe 1949.
5. Hildemarie Raubal, Limburg a. d. Lahn; Leihgabe Stambaum Martin, Kopie von Original August Martin, Cöln, 1871; 1 Ölgemälde, Triptychon.
6. Pfarrarchiv, Pfarrgemeinde Eltville/Rhein; Original Farbzeichnungen (Skizzen) auf Karton für spätmittelalterlichen Fries und St. Christophorus, signiert von A. Martin 1873.
7. Pfarrarchiv, Pfarrgemeinde Kiedrich/Rheingau; Karton (Ausführungs-Kohlezeichnungen), u.a. für Marienthal, Eltville und Düsseldorf.
8. Paul Scharhag, Eltville/Rhein; Fotos von der Vortragsveranstaltung und der Ausstellung, sowie sämtliche Reproduktionsfoto/Vergrößerungen.

Der Weinzehnt von Schloß Johannisberg

Ein Beitrag zur 900-Jahrfeier

Vorgeschichte

Die Erhebung des Zehnten von Vieh, Getreide, Früchten und Wein geht auf die Bibel zurück. Die christliche Kirche übernahm dieses Abgabensystem zur Finanzierung gemeindlicher Aufgaben ab dem 5. Jh. Darüber hat Leo Gros in: Rheingauer Zehnt- und Klosterhöfe und der Wein (1) in diesem Jahr ausführlich geschrieben. Aus der religiösen Zweckbestimmung des Zehnten – z.B. Unterhalt der Geistlichen und kirchlicher Gebäude – ergab sich logisch, daß geistliche Institute davon befreit waren; das galt ebenso für den mit der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben betrauten Adel. Beide verfügten im Rheingau über ca. 40% des Grundbesitzes. Kein Wunder, daß die aufständischen Bauern 1525 den Abbau dieser Privilegien forderten, ohne die generelle Berechtigung des Zehnten in Frage zu stellen.

Die administrativen Aufgaben von Gemeinde und Staat wurden durch Steuern bestritten, so die Bede als eine Art Grundsteuer, Ungeld und Akzise als Umsatzsteuer (besonders für Wein), die Schatzung in Notfällen und die Türkensteuer als Reichsabgabe (6).

Den Zehnten erhoben im Rheingau das Mainzer Domkapitel sowie die Stifte St. Peter und St. Victor. Ab 1676 wurde der Zehnte zum Zwölften ermäßigt. Im Zuge einer Verleihung oder Verpfändung konnte die Zehntberechtigung auch in adlige Hände oder an Klöster übergehen. So hatte Kiedrich neben dem Hauptdezimator, dem St. Petersstift, noch weitere 7 Zehntherrn, darunter die Familie Gensfleisch/Gutenberg. Kloster Eberbach erhob den Zehnten in der Gemarkung Biebrich.

Wie aus diesen allgemeinen Bemerkungen ersichtlich, war das um 1100 gegründete Benediktiner-Kloster Johannisberg zehntfrei und blieb es auch nach der 1563 erfolgten Auflösung und Umwandlung in eine landesherrliche Domäne, und ebenso nach dem pfandweisen Übergang an die Kölner Bankiersfamilie von Bleymann/von Giese (1641).

Der Zehnte unter Fulda bis 1815

Am 20. Juni 1716 hatte Kurfürst Lothar Franz von Schönborn das ehemalige Kloster Johannisberg mit allen Ländereien an die Abtei Fulda unter Fürstabt Constantin von Buttler verkauft mit Billigung beider Stiftskapitel. Fulda gestaltete den ganzen Berg um und bepflanzte ihn neu, fast ausschließlich mit Rieslingreben. Verbunden damit war auch eine neue Wegeführung; es entstand mitten im Berg der noch heute so genannte „Neue Weg“. In der Flur Klaus wurde, ausgehend vom „Märzackerweg“, ein kerzengerader Zufahrtsweg nach Osten gebaut, der eine Weinbergsneuanlage auf ehemaligem Ackerland mitten durchschnitt. Das griff in die Zehntrechte des St. Victorstiftes ein, denn die klösterliche Zehntfreiheit galt nur für den Weinbergs-Altbestand. In einem Vergleich vom 13. Mai 1730 einigte man sich wie folgt:

- Der oberhalb des genannten Weges befindliche neue Weinberg (3 Morgen $1\frac{1}{2}$ Ruten) wird bzw. blieb wie das gesamte alte Weinbergsareal ($59\frac{3}{4}$ Morgen 17 Ruten) zehntfrei; die unterhalb des genannten Weges neuangelegten oder noch anzulegenden Weinberge sind dem St. Victorstift zehntbar; der entspre-

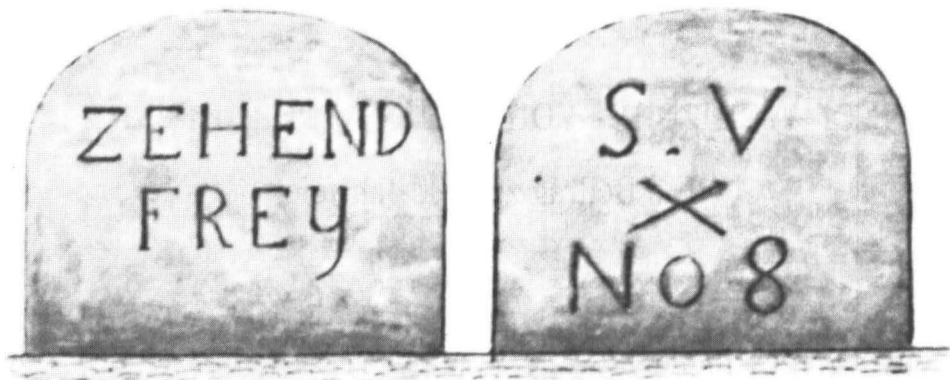


Abb. 1: Steine des St. Victorstiftes markieren die Befreiung vom Zehnten für das Kloster bzw. Schloss Johannisberg (1730).

Die Abkürzung S.V.X. bedeutet: Sancti Victoris decima = Zehnt des hl. Victor.

Abb. aus Richard Zorn: Grenzsteine des Rhein-Main-Gebietes, Nr. 567 a+b

chende Ertrag ist an den Zehnthof in Winkel zu liefern.

- Die zehntfreien Weinberge sind abzusteinen, was am 6. November 1730 geschah; die z.T. erhaltenen Steine tragen die Bezeichnung ZEHENDFREY sowie den Besitztitel S.V.X. No. ... = Sancti Victoris decima (Zehnter des Hl. Victor). (Abb. 1) Darüber wurde eine noch vorliegende Karte ausgefertigt.
- In der Gemarkung Johannisberg steht der Weinzehnt dem Stift zu, alles übrige aber Fulda.
- Fulda verpflichtet sich, den Pfarrer zu bestellen und zu besolden sowie die Baupflicht für Kirche und Pfarrhaus zu übernehmen.

Das war die Rechtslage, als 1802/03 der geistliche Besitz von den Nachbarstaaten im Rahmen der Säkularisation konfisziert wurde. Dieser Status war hier also auch verbindlich für den ersten Nachbesitzer, den Prinzen von Oranien (später König Wilhelm I der Niederlande); ab 1806 für die französische Verwaltung Kaiser Napoleons; ab 1807 für den französischen Marschall Kellermann; ab 1814 für die Verwaltung der damaligen Alliierten (Preußen, Russland und Österreich) bis zum Übergang von Schloß und Domäne gemäß Artikel 51 der Wiener Kongreßakte (1815) an Kaiser Franz I von Österreich. Zur feierlichen Über-

gabe am 19. Juli war auch Goethe von Wiesbaden, wo er zur Kur weilte, herüber gekommen. Er schrieb an Großherzog Karl August von Weimar: „Nach vollbrachter Übergabe, nach einem Umgang um Schloß und Berg, sodann einem heitern Mittagsmahl, die Gegend immerfort bewundernd, sah ich dann den Kayserlichen Adler über den alten, in Eisen gegossenen Fuldischen Kreuzen schweben und also auch den Besitz dieses merkwürdigen Erdpunctes entschieden.“

Im letzteren Falle hatte sich der Dichter geirrt; die endgültige Übereignung geschah ein Jahr später. Denn inzwischen hatte sich nach dem ständigen turbulenten Besitzwechsel seit 1802 wieder eine respektable Reihe von Bewerbern um das auch damals schon hochberühmte Weingut bemüht: Der preußische Generalstabschef von Gneisenau bat den Freiherrn Heinrich Friedrich Carl von und zum Stein um Vermittlung beim Kaiser. Stein hatte jedoch schon 1814 an Marschall Blücher gedacht, inzwischen aber selbst Appetit auf Schloß Johannisberg bekommen und sich dieserhalb über den russischen Zaren Alexander und Fürst von Hardenberg an den österreichischen Außenminister, Fürst Clemens Wenzel Lothar von Metternich, den eigentlichen Leiter des Wiener Kongresses, gewandt.

Die kaiserliche Schenkung von 1816

Wenn nicht schon vorher, so war zumindest jetzt auch Metternichs Interesse am Johannisberg geweckt. Der Rheingau war ihm nicht unbekannt. Seit Jahrhunderten hatte seine Familie Gutshöfe in Rüdesheim (Hotel Metternicher Hof Oberstraße 7), in Geisenheim (Ursulinenschule) und in Kiedrich (St. Valentinushaus), wo die Wappen noch heute darauf hinweisen. Verwaltungsmittelpunkt war der Geisenheimer Hof, wohin auch die Erträge der um $\frac{1}{3}$ verpachteten Rüdesheimer Weinberge sowie der dortigen Zehnterhebung flossen, die der Familie Metternich zustand (im Durchschnitt der Jahre 43 hl), sowie Zinsweine aus den Gemarkungen Johannisberg, Winkel, Geisenheim, Rüdesheim, Eibingen, Mittelheim (im Durchschnitt 44 hl). Mit der Ablösung des Zehnten in Nassau ab 1840 gegen den 20fachen Jahresertrag, verteilt auf 30 Jahre, hatten diese Nebeneinnahmen ein Ende.

Der letzte Metternich'sche Amtmann im Geisenheimer Hof vor dem Verkauf (1826) war Jakob Hoffmann, dessen Sohn Philipp zu den bedeutendsten Architekten der Zeit zählte; denken wir an die von ihm gebauten Domtürme in Geisenheim, die Griechische Kapelle und die Bonifatiuskirche in Wiesbaden; auch Metternich bediente sich seiner beim Umbau des Schlosses sowie dem Wiederaufbau der Wallfahrtskirche Marienthal (7).

Des Fürsten Argumentation beim Kaiser zu seinen Gunsten operierte mit allem diplomatischen Geschick: Er brachte die unverschuldete prekäre Vermögenslage seiner Familie zur Sprache und ließ einfließen, wenn der Kaiser mit seinem Einsatz zufrieden sei, wäre die Schenkung der sichtbare Beweis dafür. Es mache sich außerdem der deutschen Öffentlichkeit gegenüber nicht gut, wenn „der erste Rheinwein“ zur Disposition des Zaren bliebe oder gar der Johannisberg verkauft würde. Klug gesetzt sind seine Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit der Domäne, man könne ein Weingut aus einer Entfernung von 200 Stunden nicht mit Gewinn leiten; denn die Administration würde „jeden Ertrag für den Staat verschlingen“, ein Weingut könne eigentlich nur privat geführt werden. So vorbereitet machte er dem Kaiser ein

verlockendes Angebot: Bei einer Schenkung an ihn wäre er bereit, jährlich den Zehnten der Weinernte in natura an den Hofkeller nach Wien zu liefern; das sei mehr, als man dort verbrauche! Metternich brachte also selbst den Zehnten ins Gespräch, und er hatte sich in den Gefühlen des Kaisers für seinen Außenminister auch nicht getäuscht. So kam es denn zur Schenkung in Form eines kaiserlichen Handschreibens vom 1. Juli 1816. Es lautet:

Lieber Fürst Metternich! Um Ihnen für die, in der letzten Periode der gänzlichen Beendigung der Europäischen Angelegenheiten, Mir und dem Staate geleisteten wichtigen Dienste ein bleibendes Merkmal Meiner Zufriedenheit und Erkenntlichkeit zu geben, verleihe Ich Ihnen die ehemals Fuldische Domaine Johannisberg am Rhein, mit allen dazugehörigen beweglichen und unbeweglichen Appertinentien, Grundstücken, Waldungen, Rechten und Gefällen, wie sie immer Namen haben, als ein volles, auf Ihre männliche und nach Abgang derselben, weibliche Descendenz in directer Linie nach dem Rechte der Erstgeburt, übergehendes Eigenthum. Bei dieser Schenkung mache Ich jedoch folgenden Vorbehalt: 1. bleibt dieses Gut unter der Oberherrlichkeit Meiner Krone, an welche es 2. nach Erlöschung Ihrer Descendenz männlichen und weiblichen Geschlechtes zurückzufallen hat. 3. wird der jeweilige Besitzer auf ewige Zeiten einen jährlichen Canon, welcher in dem Zehnten des Weinertrages in natura zu bestehen hat, an Meine Krone entrichten. Ich ertheile unter einem Meinem Finanzminister Grafen von Stadion die Weisung, alles, was zur Vollziehung dieser Bestimmung nöthig ist, alsbald zu veranlassen. Schönbrunn, am 1ten Julius 1816. Franz manu propria (= eigenhändig).

Der erste Vorbehalt der Schenkungsurkunde, die Österreichische Souveränität, erledigte sich nach der 1848er Revolution durch Verzicht des Kaisers, nunmehr Franz-Joseph, im Vertrag mit Nassau vom 20.12.1850. Ab da zahlte Metternich normale Steuern an das Herzogtum Nassau, was er bisher verweigert hatte, und lieferte dazu noch den Zehnten an Habsburg.

Der zweite Vorbehalt, das Heimfallrecht, wurde 1873 schon fraglich, als der Kaiser die Leheneseigenschaft aufhob; es wurde endgültig besei-

tigt durch die Auflösung der Rechtsform des Fideikommisses, die von der Weimarer Verfassung gefordert und in den 30er Jahren des 20. Jh. vollzogen wurde. Im Fideikommiss-Auflösungsschein vom 22. Juni 1935 steht ausdrücklich, daß das Heimfallrecht erlischt, aber „der dem ehemaligen Österreichischen Kaiserhause in den Schenkungs-urkunden vom 1. Juli 1816 und vom 25. Januar 1886 sowie in der Fideikommiss-Satzung vorbe- haltene Weinzehnt ... grundbuchlich gesichert“ sei. (Abb. 2) So blieb es bis heute!

Die Zeiten ändern sich – der Zehnt bleibt

Natürlich hat es in den vergangenen fast 200 Jah- ren nicht an Versuchen gefehlt, den Zehnten abzu- schaffen oder ihn umzuwidmen. Als in den 40er Jahren des 19. Jh. durch Nassauische Verordnun- gen alle Zehnten abgelöst werden mußten, ist es bei dem Metternich'schen Zehnten an Habsburg unterblieben. Man hat später argumentiert, die Jo- hannisberger Verhältnisse seien eine „res sui juris“, eine Sache eigenen Rechtes, auf die keines der damaligen Gesetze letzten Endes zutraf. Die Ablösung sei nicht einseitig erzwingbar, sondern nur durch Vereinbarung beider Parteien möglich.

Als 1918 das Ende der Habsburger Monarchie kam, erhob natürlich die neue Österreichische Staatsregierung Anspruch auf den Zehnten, ließ sich aber durch einen Vertreter der Familie Habs- burg überzeugen, daß er ein privater Rechtstitel sei. Nachfolgend trafen beide Vertragspartner eine Vereinbarung, die seither mit wenigen Ausnahmen getätigte Naturallieferung in Wein nach Wien durch Barzahlung des Erlöses der Zehntweine zu ersetzen. Der Verkauf konnte im Faß oder in der Flasche erfolgen, ausgestattet mit einem eigenen Etikett. (Abb. 3)

Die bei weitem schwierigere Situation trat 1938 nach dem „Anschluß“ Österreichs ein. Noch im März wurde der Verwaltung von Schloß Johannisberg behördlicherseits untersagt, Zahlungen an Habsburg zu leisten. Rentmeister Labonte und Graf Berchem als Bevollmächtigter des Fürsten Paul Alphons von Metternich drängten auf eine rechtliche Klärung. Sie erfolgte durch 2 Rechts- gutachten, das erste von dem Würzburger Univer- sitäts-Professor Dr. Hermann Nottarp (2), das zweite, darauf aufbauend, von dem Rechtsanwalt Dr. Eduard Hamm in München (30.4.1940). Das Fazit beider lautete: Der Rechtsanspruch der Fa- milie Habsburg besteht unverändert weiter; seine Beseitigung ist nur durch Ablösung auf Antrag möglich. Es wurde nochmals bekräftigt, daß der

von **Johannisberg** Band 22 Blatt 880 Zweite Abteilung

Lasten und Beschränkungen

3

**Verpflichtung zur Entrichtung eines Zehnteils der
Weinernte der Domäne Johannisberg an das Haus Habsburg-
Lothringen, vertreten durch Otto von Habsburg-Lothringen.
Unter Bezugnahme auf die Urkunde vom 30. Oktober 1889
(Stockbuch Anlage I 20/89 Johannisberg) eingetragen am
18. Dezember 1935 in Johannisberg Blatt 562, hierher
übernommen am 3. Juli 1963 ✓**

Abb. 2: Grundbuchauszug mit der in Abt. 2 eingetragenen Zehntverpflichtung

CONTENTS 1 PT. AND 9 FL. OZ.



Abb. 3: Etikett für den Zehntenwein vom Jahrgang 1930.

Zehnte vom Rohertrag in natura zu liefern bzw. in bar zu bezahlen sei. Die Frage, ob nach einer eventuellen Aufgabe des Weinbaues auf dem Johannisberg der Zehnte entfiel, erhielt folgende interessante Antwort: „Der Weinzehntpflichtige ist nicht berechtigt, ohne ganz zwingende Gründe den Weinbau aufzugeben oder einzuschränken“; denn: „Johannisberg ist wie ganz wenige andere Lagen in Deutschland zum Weinbau bestimmt“!

Die hier angeschnittene Frage der Ablösung ist 1962 erstmals von Herrn Domänenrat Labonte und Graf von Berchem aufgegriffen worden. Damals hatte die Domäne 15 ha Bauland verkauft, womit die Beseitigung der letzten Kriegsschäden durch den Wiederaufbau des östlichen Schloßflügels möglich wurde und man sich die Ablösung durch eine Zahlung etwa des 20fachen durchschnittlichen Jahresertrags des Zehnten hätte leisten können. Die mir damals gestellte Frage, wie ich im Falle Ottos von Habsburg auf einen derartigen Antrag reagieren würde, beantwortete ich mit

„NEIN“. So kam es denn auch. Auf den Ablösungsvorschlag vom 14.2.1962 kam schon am 13.3. die Ablehnung. Die damals als Alternativlösung beantragte Änderung der Modalitäten der Zehntermittlung wurde nicht weiter verfolgt; mehr darüber später.

Ein neuer Vorstoß zur Ablösung von 1983 blieb in den Anfängen stecken.

Die jährliche Ableistung des Zehnten in einer nach dem Herbst zu entrichtenden Geldsumme wurde 1932 von Herrn Labonte erbeten und zunächst auch akzeptiert, 1935 jedoch in einer Vereinbarung mit Graf Berchem widerrufen. Danach drängte Habsburg auf Lagerung, Behandlung und Verwertung (Faß- oder Flaschenverkauf) mit den Weinen der Domäne und zu deren Preis. Als Gegenleistung beschaffte Habsburg auch weiterhin – wie seit 1817 – 10% des Faßraumes und bezahlte 10% des Kellermeistergehaltes, 50% der Taxationskosten und 10% des Nettoerlöses.

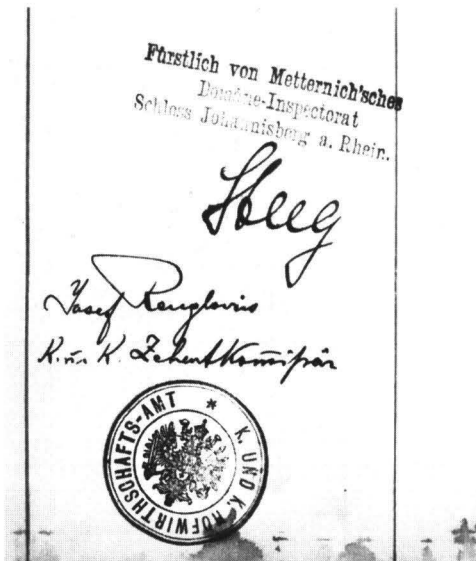


Abb. 4: Mostliste von 1916. Unterschriften der Weingutsverwaltung (Dömäne-Inspectorat) und des Zehntkommissärs mit Siegelstempel: K. UND K. HOFWIRTSCHAFTS-AMT

Man kann sich leicht vorstellen, welche Belastung das für die Buchführung des Weingutes bedeutete, wenn zum kompletten Abverkauf einer Flaschenfüllung Jahre vergehen konnten, ehe ein Schlußstrich möglich war.

Nach den Ereignissen von 1938 und der Wiederzulassung der Zehntentrichtung wurden die bisher nicht vergüteten Zehntweine in Geld (aus Rücklagen) nachbezahlt. So verfuhr man dann auch weiter bis 1953; damals wurde von Herrn Labonte ein jährlich je nach Qualität wechselnder Durchschnittspreis pro Halbstück (6 hl) vorgeschlagen, stets auch genehmigt und im folgenden Jahr in zwei Zielen ausbezahlt. Von der Zehntweinmenge werden dabei 10% abgezogen für nur gärvolle Halbstücke, weitere 6% für den Abgang der Hefe und 10% bzw. neuerdings 4% des Küfergehaltes. So wird bis heute verfahren.

Ein besonderes Kapitel ist die Ermittlung des Zehntanteils der jeweiligen Weinernte. Im Weinlesebericht von 1816 stehen die lapidaren Worte: nicht gelesen, erfroren! Daß der Frost Wunder wirken kann (Eiswein!), wurde erst später entdeckt. Jedenfalls hatte man 1816 infolge der ausgefallenen

Weinlese Zeit, über Einzelheiten nachzudenken. In einer Übereinkunft vom 18.12.1816 wurde festgelegt, daß nicht, wie vorgesehen, im Weinberg jede 10. Butte Trauben abgesondert werden sollte, sondern die betreffenden Fässer Jungwein nach dem 1. Abstich auszulosen seien. Ein Zehntkommissär zählte im Herbst am Kellereingang jede Butte Most, die hineingetragen wurde (bis 1917!). (So konnte man sich zunächst also auch nicht einer Pumpe mit Schläuchen bedienen, die um 1900 eingeführt wurden.) Zur Auslosung der Zehntfässer sind von 2-4 Rheingauer Weinkommissionären alle Weine zu taxieren und in eine nach der Qualität geordnete Reihe (Nr. 1 = bestes Faß) zu stellen. Sodann zieht ein Kind aus dem Dorf aus einem großen grünen Römerglas eines von 10 Losen. Zog es z.B. die Nr. 2, so war in der ersten Zehnergruppe der Weine das 2. Faß für Habsburg bestimmt, in der 2. Gruppe (11-20) das 19., in der 3. Gruppe (21-30) das 22. und so weiter. Das lief so bis 1953!

Modifikationen

Auf Grund der Erfahrungen der ersten Jahre erklärte sich der Kaiser am 8. Dezember 1823 bereit, zur Amortisation der Anlagekosten eines neuen Weinbergs die ersten 12 Jahre nach der Pflanzung zehntfrei zu lassen, die Abgabe also nur von den über 12jährigen zu erheben. Demzufolge erhielt vor dem Herbst der Zehntberechtigte den jeweils neuen „Stand der Weinberge“, unterschieden in Wustfelder (Brache), Jungfelder und Weinberge bis zum 12. Jahr, sowie die allein zehntbaren ab dem 13. Standjahr. (Abb. 5) Ausfertigungen dieser Liste erhielten die Leseaufsicht, das Kelterhaus und der Kellermeister. Natürlich mußten dann die jeweiligen Weinbergspartellen getrennt gelesen werden, was besonders bei großer Leserzahl (um 120 vor der Ära der polnischen Lesehelfer) zu einem unvermeidbaren und sehr ärgerlichen Leerlauf führte. Auf die Traubenbüten bzw. Ladfässer schrieb die Leseaufsicht mit Kreide Parzellen-Nr. und Z (zehntbar) bzw. F (frei) gemäß der Liste; diese Bezeichnung wurde im Kelterhaus kontrolliert und übernommen, dem Keller mit der Mosteinlagerung übergeben und fand so Eingang in die

Stand der Weinberge 1957

Name der Lagen	Weinbergs Nr.	Grösse in Morgen	Angelegt im Jahre	Kusten	Ertragsweinberge				Bemerkungen	
					Jungfelder		4-72 jährig			73-24 jährig ü. 24 jährig
					7-3 jährig 1957-55	1954-46	1945-34	1933-		
					zehent frei		zehent bar			
Rohland	1	2.46	1956		2.46					
	2	0.36	1948			0.36				
	3	1.72	1957 1952			0.86 0.86				
	4	7.34	1936					7.34		
	5	7.40	1937					7.40		
Oberberg	6	0.93	1957			0.93				
	7	7.62	1957			7.62				
	8	0.95	1943					0.95		
	9	7.67	1935					7.67		
Steingarten	10	0.95	1947					0.95		
	11	1.20	1947					1.20		
	12	7.22	1957		7.22					
	13	7.45	1934 1940					0.35 0.90		
	14	1.47	1934 1940 1946 1957		0.73	0.03		0.35 0.90		
Langenberg	15	7.35	1940 1957		0.48			0.87		
	16	7.47	1934 1940 1957		0.05			0.38 0.93		
	17	1.34	1937 1949				0.74		0.60	
	18	1.32	1937 1949				0.42		0.90	
	19	1.34	1937						7.34	
	20	7.30	1938					7.30		
	21	7.26	1938					7.26		
220	0.57	1938					0.57			
		28.57			4.34	5.82	15.57	2.84		

Abb. 5: Anfang der Liste mit dem Stand der Weinberge von 1957.

Weinernte - Tabelle

1942

(Most)


Beginn der Lese: Müller-Thurg.: 20.10.
 Silvaner: 29.10.
 Riesling: 29.10.
 Ende der Lese: 21.11.

Wästen: 9,29 Morgen
 1-3-jährig: 18,93 " "
 3-42 " : 44,76 } 48,52
 zehntbar: 33,76 }
 Reblausherde: -3,31 " "
 Summa: 107,05 "

Saß Nr.	Weinbergs-Str.	Dextere °	Säure ‰	Tag d. Lese	Witterung	bar	Zehnt- frei	Summa hl.
1	Müller Thurgau	76	9,2	20.10.	trocken		6	6
2	" + Ednarben	74	8,9	20./31.10	trüb, gut		6	6
3	Ednarben (Kloris)	72	7,6	29.10.	heiter		6	6
4	" 20-24	74	7,5	30.10.	trüb		6	6
5	" 20-24	74	7,2	31.10.	bedeckt		6	6
6	pfg. Bangart, Dölle	80	9,8	2.11.	heiter verfillet		6	6
7	" in Sandkarit	78	9,0	" "	verfillet	4	2	6
8	2 in. pfangut	78	9,2	" "		3	3	6
9	2 Silo, Kotsang 77, 78	78	9,2	" "		2	4	6
10	77, 78	81	9,2	3.11.	feucht op. gut	6		6
11	48, 49	92	9,3	" "		6	0	6
12	20-22a	90	9,4	" "			12	12
13	20-24	92	8,2	4.11.	bedeckt		12	12
14	22b-24	91	8,3	" "			12	12
15	22b-24	93	8,2	" "			12	12
16	22b-24 oben	92	7,7	" "			12	12
Übertrag:						21	105	126

Abb. 6: Anfang der Mostliste von 1942 mit der Trennung von zehntbaren und zehntfreien Mosten.

Abb. 7: Schlußabrechnung der Mostliste von 1976.

<u>Gesamternte:</u>		2186,8 hl =	364 Halbstück
Gemarkung Winkel (35%)		= 765,4 hl.	
" Johannisberg (65%)		= 1.421,4 "	
zehntbar:	68,35 Mg	= 788 hl.	= 131 Halbstück
zehntfrei:	68,88 "	= 1.988,8 "	= 233 "
<u>Lesbar:</u>		125,42 Mg.	
Ø pro Morgen:	14,4 hl.		
Ø " ha	: 60,6 "		
Höchstes Mostgew. 140°		↓	Höchste Säure: 14,6
Niedrigstes "	113° (41)		Niedrigste " : 6,8 (6,3)
Ø "	: 99,4 (44,5)		Ø " : 9,4
		36,9°	
Schloß Johannisberg, den 1. November 1976			
			

Weinernte-Tabelle (Mostliste). (Abb. 6) Deren Schlußabrechnung folgte dem beigegebenen Beispiel von 1976. Damals fielen also von den 131 geernteten Halbstück der zehntbaren Weinberge 13 Halbstück an Habsburg, die abzurechnen waren. (Abb. 7)

Ende der 70er Jahre war die Situation bei getrennter Lese so unerträglich geworden, daß sich der Verf. entschloß, die jeweiligen zehntfreien bzw. zehntbaren Anteile aus der Gesamtlesemenge eines Tages heraus zu schätzen, natürlich nach Rücksprache mit dem Zehntempfänger. Da ich gebeten wurde, dieses nicht ganz einfache und zeitlich sehr aufwendige Verfahren auch nach meiner Pensionierung (1984) weiter durchzuführen, unternahm ich mit dem Herbstbericht von 1986 einen Vorstoß für die Neuregelung. Schon 1962 hatte Domänerat Labonte – wie berichtet – bei Graf Degenfeld, dem damaligen Bevollmächtigten Ottos von Habsburg, angefragt, ob nicht über einen verminderten Prozentsatz von der Gesamternte statt

der 10% von den über 12jährigen Weinbergen verhandelt werden könne. Der Gedanke wurde damals aber nicht weiter verfolgt.

Der heutige Stand

Mein Vorschlag vom 20. Dezember 1986 ging in dieselbe Richtung: Zur Ermittlung eines neuen Prozentsatzes für die Verzehntung der Gesamternte könnten Ertragszahlen und Zehntabgaben der letzten 30 Jahre herangezogen werden. Gemäß dem hier beigegebenen Schreiben vom 30. Januar 1987 (Abb. 8) benannte der Zehntberechtigte seinen Schwiegersohn Graf Karl Eugen von Neipperg, Weingutsbesitzer und Geisenheimer Absolvent, zu unserem Verhandlungspartner. Die Zusammenkunft, an der von unserer Seite auch Domänerat Labonte und Kellereidirektor René von Boch (Söhnlein) teilnahmen, fand am 9. April 1987 auf Schloß Johannisberg statt. Man kam zu dem Schluß, in Zukunft von der Gesamternte als

HINDENBURGSTRASSE 15
8134 PÖCKING b. STARNBERG
(OBERBAYERN)
30. Januar 1987.
TELEFON (081 57) 2060
7015

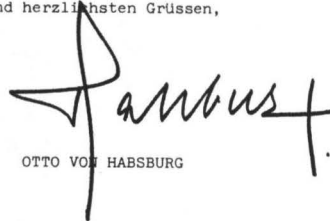
Abb. 8: Zustimmung Ottos von Habsburg zu Verhandlungen über einen neuen Modus der Zehnterhebung vom 30. Januar 1987.

Sehr geehrter Domänenrat Staab !

Vielen Dank für Ihren Brief und den Beilagen, die soeben hierher gekommen sind. Ich habe mich an meinen Schwiegersohn, Karl Eugen von Neipperg (Schloss, 7103 Schwaigern bei Heilbronn, Tel. 07138-5201) gewandt und ihn gebeten, sich mit der Sache zu befassen, da ich selbst leider davon viel zu wenig Kenntnis habe, bzw. durch meine Arbeit im Europa-Parlament derart gebunden bin, dass ich keine Zeit hätte, mich mit dem Problem zu befassen. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mit Erbgraf Neipperg den Kontakt aufnehmen könnten, um ein Gespräch herbeizuführen.

Mit Dank für alles, was Sie bisher getan haben,

und herzlichsten Grüßen,



OTTO VON HABSBURG

Zehnt einen niedrigeren, aber noch über der Hälfte liegenden Satz zu erheben, der im Endeffekt den 10% der über 12jährigen Weinberge entspricht. Damit wurde auch die Unsicherheit, die jeder Schätzung eignet, beseitigt, und es genügen 5 Minuten am Computer, die Zehntabgabe genau zu ermitteln.

Wer das Weingut Schloß Johannisberg leitet, wird ständig mit der Geschichte konfrontiert, sei es durch die denkmalgeschützten Gebäude, die nachwirkenden Ereignisse früherer Zeiten (Einführung des Rieslings, Spät-, Auslese und Eiswein), die aus der klösterlichen Vergangenheit herrührende Unterhaltungspflicht für Kirche und Pfarrhaus, oder eben den Zehnten, seit 185 Jahren eine wahre „res sui juris“, eine Sache eigenen Rechtes. Wenn einem die historische Forschung dazu auch noch liegt, kommt es zu Arbeiten wie

dieser, von der ich hoffe, daß sie als Teil der Rheingauer Weingeschichte auch unsere Leser interessiert.

Literatur und Quellen

1. Gros, Leo: Opfer, Zehnt und Pachtverträge in: Rheingauer Zehnt- und Klosterhöfe und der Wein. Oestrich-Winkel 2001.
 2. Nottarp, Hermann: Johannisberg im Rheingau. Ein Beitrag zur Rechtsgeschichte des 19. Jh. in: Festschrift Adolf Zycha. Weimar 1941.
 3. Staab, Josef: Beiträge zur Geschichte des Rheingauer Weinbaus. Schriften zur Weingeschichte 20, Wiesbaden 1970.
 4. Staab, Josef; Seeliger, Hans-Reinhard und Schleicher, Wolfgang: Neun Jahrhunderte Weinkultur am Rhein. Schloß Johannisberg. Mainz 2001.
 5. Struck, Wolf-Heino: Johannisberg im Rheingau. Eine Kloster-, Dorf-, Schloß- und Weinchronik. Frankfurt 1977.
 6. 1000 Jahre Kiedrich im Rheingau. Kiedrich 1979.
 7. Will-Kihm, Elisabeth: Philipp Hoffmann, Baumeister in seiner Heimatstadt Geisenheim, in: Beiträge zur Kultur und Geschichte der Stadt Geisenheim. Band 7/2000.
- Einschlägige Akten und Urkunden im Archiv Schloß Johannisberg.

Für unseren schönen Rheingau fördern wir

Kunst und Kultur

in ihrer ganzen Vielfalt



Volksbank  **Eltville eG**

Ihr starker, unabhängiger Partner im Rheingau seit 135 Jahren

Wilhelmstraße 1 · 65343 Eltville · Tel. 061 23/9071-0 · Fax 061 23/9071 72

Absender:

Druckerei Walter GmbH
65343 Eltville im Rheingau

PVSt, Deutsche Post AG,
Entgelt gezahlt, D20825



ERBSLÖH
Geisenheim
Getränketechnologie

Der Wegbereiter zum perfektem Trinkgenuss

Erbslöh ist der zuverlässige Partner der Hersteller von Wein, Sekt, Fruchtsaft, Bier und Spirituosen.

Schritt für Schritt begleiten wir unsere Partner bei der Verarbeitung der natürlichen Rohstoffe – mit gutem Rat, Service und immer neuen Genuss-Ideen.

Denn wir haben nur ein Ziel: dabei mitzuhelfen, dass die Produkte unserer Partner bei Ihnen zum unvergesslichen Genuss-Erlebnis werden.